

Antworten der Deutschen Unternehmensinitiative
Energieeffizienz (DENEFF) e.V. zum

Fragenkatalog der Energiekommission
zur Anhörung am 18.02.2013

Berlin, 15. Februar 2013

Kontakt:

Christian Noll
Geschäftsführender Vorstand
Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF) e.V.
Kirchstr. 21
10557 Berlin

Telefon: 030 36 40 97 02
Fax: 030 36 40 97 42
Mobil: 0179 149 5764
christian.noll@deneff.org

Die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) bedankt sich für die Einladung zur Anhörung der Energiekommission und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Auf Grund der zeitlichen Nähe der Anhörung erlauben wir uns, auf ausgewählte Fragen (in geänderter Reihenfolge) zu antworten.

Frage (2.2 d): Besteht bei entsprechend ambitionierten Auflagen zur Energieeffizienzsteigerung aus Ihrer Sicht die Gefahr, dass einige deutsche Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gefährdet werden und dadurch ins Ausland abwandern?

Nein, die Steigerung der Energieeffizienz in der deutschen Wirtschaft ist i.d.R. sogar ein Wettbewerbsvorteil. Von sinnvollen, ambitionierten Auflagen profitiert die heimische Wirtschaft – insbesondere als Energieverbraucher in Folge geringerer Energiekosten, als auch als Anbietermarkt von Energieeffizienzlösungen.

Dabei sind sowohl die ausgelöste heimische Wertschöpfung (fließt in heimische High-Tech Unternehmen und Handwerk und nicht mehr in Rohstoffexport-Länder) als auch die gute Position deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb (Innovationsvorsprung durch Erstentwicklungen) beachtenswert. Jedes eingesparte Kilowatt Last senkt zudem die Kosten der Energieinfrastruktur (Netzausbau, Kraftwerkspark) und damit die Energiekosten insgesamt. Verbunden mit einer besseren Absicherung gegenüber Energiepreisschocks steigert dies die Kaufkraft für Konsumenten und die Planungssicherheit für Unternehmen.

Frage (3.5.): Halten Sie die energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung für ausreichend, um die von ihr selbst gesteckten Ziele im Bereich der Energieeffizienz zu erreichen?

Antwort: Die Bundesregierung hat im September 2010 ein Energiekonzept verabschiedet, in dem sie die Schlüsselrolle der Energieeffizienz betont und sich ehrgeizige Ziele für die Senkung des Energieverbrauchs in allen Sektoren setzt. Bis 2020 soll der Primärenergieverbrauch um 20% sinken, bis 2050 sogar um 50%. Gleichzeitig soll die Endenergieproduktivität jährlich um 2,1% steigen. Zu keinem der energieeffizienzbezogenen

Ziele befindet sich Deutschland auf dem Zielpfad – dies wird auch in der aktuellen Stellungnahme der Expertenkommission zum ersten Energiewende Monitoring-Bericht der Bundesregierung deutlich¹. Teilweise wird die Erreichbarkeit dieser Ziele sogar von offizielle Seite in Frage gestellt, sowohl für den Wärme- als auch den Stromsektor.

Nachdem sich vor 2000 die Energieeffizienz der Gesamtwirtschaft in Deutschland um 1,7% im Jahr verbesserte, verlangsamte sich diese Entwicklung zunächst auf 0,8% im Jahr (2000-2008) und verschlechterte sich seit 2009 sogar leicht². Diese Entwicklung beschreibt zwar die hohe Ausschöpfung von Effizienzfortschritten in der energieintensiven Industrie, was jedoch nicht bedeutet, dass dort und insgesamt keine wirtschaftlichen Effizienzfortschritte mehr zu erschließen seien.

Das Energiekonzept und die Energiewendevorhaben benennen zwar wesentliche Stellschrauben für Effizienzfortschritte, darunter die Entwicklung eines Sanierungsfahrplans, die Schaffung konsistenter Förderinstrumente und einheitlicher Rahmenbedingungen für Contracting sowie die Einführung von Energiemanagement in der Industrie. Konkret ist jedoch bei der Mehrzahl der Vorhaben in der laufenden Legislaturperiode mit keiner Umsetzung mehr zu rechnen. Andere Vorhaben werden und wurden erheblich verzögert (Energieeffizienzfonds) oder unterambitioniert (EnEV-Novelle, Energie- und Stromsteuernovelle, Aufstockung von Fördermitteln) in Angriff genommen, sind gescheitert (Steuerförderung von Wohnraummmodernisierungen) oder schaffen sogar neue Markthemmnisse (Kostenneutralitätsregelung zur Umlage von Wärmecontracting im MietRÄndG). Darüber hinaus besteht in der dringend zu beantwortenden Frage, wie viel privates Marktkapital zur

¹ Vgl. Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“. Stellungnahme zum ersten Monitoring-Bericht der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2011, Dez. 2012

Erreichung der Effizienzziele notwendig ist und wie dieses mobilisiert werden kann, von Anfang an eine dominante Konzeptlücke. Bei gleichbleibenden politischen Bemühungen ist die Erreichung der Effizienzziele daher nicht absehbar.

Frage (2.3.): Wie bewerten Sie die derzeitigen deutschen Fördermechanismen im Bereich Energieeffizienz im Hinblick auf deren Kontinuität und Vorhersagbarkeit?

Antwort: Die Verfügbarkeit von Fördermitteln allein ist kein Garant dafür, dass die insgesamt notwendigen Investitionen ausgelöst werden (Fördereffektivität). Die Planung und Tätigung vieler Effizienzinvestitionen hat einen weiteren Horizont als den von Haushaltsjahren und Legislaturperioden. Die Investitionstätigkeiten von Unternehmen, Privathaushalten und öffentlichen Körperschaften erfordern Planungssicherheit und Langfristigkeit von staatlichen Rahmenbedingungen. In den vergangenen Jahren änderten sich Förderbedingungen und -höhen ohne einen klaren Vektor, wurden zu kurzfristig bekanntgegeben und Neuerungen nicht fristgerecht angekündigt oder später wieder zurückgenommen. Sie können so weder sinnvoll in Investitionsentscheidungen noch in die Kommunikation von Multiplikatoren und Anbietern einfließen.

Eine wirkungsvolle Energieeffizienzpolitik muss die konstante Ausstattung und Ausgestaltung der Förderprogramme über mehrere Jahre zur Berücksichtigung von Lerneffekten gewährleisten. Dies zeigen die positiven Erfolge des EEG aber leider auch die negativen Erfahrungen im Rahmen der diskontinuierlichen Ausstattung des MAP und des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Auch sind die geplanten Förderprogramme des Bundes für Energiemanagementsysteme und energieeffiziente Produktionsprozesse derzeit angesichts der Unterausstattung des Effizienzfonds aus Einnahmen aus dem Emissionshandel gefährdet oder werden sich zumindest deutlich verzögern. In diesem Sinne sollten Ansätze zur haushaltsunabhän-

gigen Förderung von Effizienzmaßnahmen vorangetrieben werden. Die bayerische Landesregierung könnte hierzu durch eine Umstellung landeseigener Mittel auf eine haushaltsunabhängige Basis beitragen, besser jedoch durch eine Initiative im Bundesrat, eine stabile, bundesweit möglichst einheitliche Förderkulisse einzurichten. Um auch hier Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte deren genaue Ausgestaltung möglichst bald festgelegt werden, bevor sie dann wie derzeit beabsichtigt, nach 2015 Realität wird.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir dem Freistaat Bayern auch, sich im Bundesrat für eine ambitionierte Umsetzung der neuen EU-Energieeffizienzrichtlinie einzusetzen. Von Fortschritten in gesamteuropäischen Maßstab profitiert die heimische Wirtschaft mehrfach: Durch den Absatz von Effizienzlösungen „made in Bavaria“ (Hersteller, Dienstleister und Handwerk) und durch eine geringere Anfälligkeit der heimischen Wirtschaft für Versorgungsengpässe und Energiepreisschocks.

Frage (2.1. a) Welche Förderinstrumente sollten Ihrer Ansicht nach zusätzlich zu den bisher existierenden im Bereich der Energieeffizienz eingeführt werden?

- Förderprogramm für Energieberatungen zum Einstieg in den individuellen Sanierungsfahrplan für Hauseigentümer, um diesen einen verständlichen Überblick über wirtschaftlich sinnvolle Sanierungsmaßnahmen, deren optimale zeitliche Reihenfolge und günstige Kombinationen zu vermitteln.
- Nach wie vor ein steuerliches Förderinstrument zur energetischen Wohnraummodernisierung, welches die Bedürfnisse von selbstnutzenden Eigentümern und Kleinvermietern anspricht (immerhin zwischen 40 und 70 Prozent der genutzten Wohnfläche in Deutschland) (siehe S. Ausführungen dazu auf S. 5.)
- Als Anreiz von Effizienzinvestitionen in Industrie und Gewerbe (Austausch von Bestandsanlagen) würde sich eine zweckgebun-

² Vgl. Fraunhofer ISI, ODYSSEE- MURE, 10/2012

dene degressive Sonderabschreibung (AfA) anbieten (siehe S. 8) sowie die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch Bund bzw. Länder, auch für die Umsetzung durch Energiedienstleister.

- Anreizprogramme für Hausgeräte der besten am Markt erhältlichen Effizienzklasse (vgl. Trennungsprämie in Österreich)
- Zur Unterstützung von komplexen Energieeffizienz-Contracting-Vorhaben in kommunalen Gebäuden, Krankenhäusern und soziokulturellen Einrichtungen sind Programme für das Training von Experten für Projektentwicklung und Umsetzung nötig. Diese könnten ggf. ergänzt werden durch Investitionszuschüsse für besonders ambitionierte Vorhaben (hohes Potenzial bei langer Amortisationsdauer).

Frage (2.1. b): Sehen sie bei bestehenden Förderprogrammen Verbesserungsbedarf (Haushalte, Gewerbe, Industrie)?

Antwort: Verbesserungsbedarf besteht insbesondere in der Planungssicherheit, welche über eine von Haushaltsentscheidungen unabhängige Sicherstellung der Finanzierung von Förderprogrammen deutlich verbessert werden könnte (siehe auch Frage 2.3. S. 3). Weiterer Verbesserungsbedarf besteht in der Öffnung der Förderangebote hinsichtlich der Möglichkeit der Einbeziehung von Energiedienstleistern in die Umsetzung geförderter Maßnahmen. In bestehenden Förderprogrammen sollte so die Pflicht zur Übernahme der Betriebsführung durch den Contractor entfallen, um auch für alternative Contracting-Modelle wie Einsparcontracting die Tür zu öffnen. Daneben müssen rechtliche Hemmnisse beseitigt werden, namentlich aller Vorschriften, die die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen durch einen Energieeffizienz-Dienstleister schlechter stellen als die Eigenvornahme. Dies sind vor allem Regelungen des EEG, die den Eigenbetrieb ineffizienter Stromerzeugung besser stellen als die Belieferung aus dezentral errichteten KWK-Anlagen.

Frage (3.6.): Halten Sie den vom Bundesbauministerium und vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Referententwurf zur Änderung der Energieeffizienzverordnung (EnEV) für geeignet, einen ausreichenden Beitrag für mehr Energieeffizienz in Gebäuden zu leisten?

Antwort: Als einer von 29 Eckpunkten im Energie- und Klimaprogramm von 2007 sollten die Effizienzanforderungen der EnEV in 2009 um 30%, sowie nochmal in 2012 in gleicher Größenordnung verschärft werden. Dies wurde damals als notwendig erachtet, um die CO₂-Emissionen bis 2020 insgesamt um 40% zu senken.

Der vorliegende Regierungsentwurf zur nun verspäteten EnEV-Novelle sieht aus Wirtschaftlichkeitsgründen von einer weiteren Verschärfung der Anforderungen für den Bestand ab. Auch die Verschärfung der Neubauanforderungen wird auf Grund reduzierter Primärenergiefaktoren für Strom und weiteren abgeschwächten Bezugsgrößen im Ergebnis keinerlei Fortschritt in Richtung eines nahezu klimaneutralen Bestands bis 2050 einen bedeuten. Hinzu kommt, dass bereits bei der derzeit gültigen EnEV keinerlei ausreichender Vollzug sichergestellt ist.

Es ist also erstens festzustellen, dass die derzeitige Novellierung nur sekundär unter der Prämisse vollzogen wird, energiepolitische Ziele zu erreichen, auch wenn die Annahmen der stattdessen dominierenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen deutlich zu hinterfragen sind (nicht technologie-offener Fokus auf Ziegelbauweise, ROI-Erwartungen von unter 20 Jahren, positive Preiseffekte durch Standardsetzungen werden ignoriert). Zweitens können die Anforderungen der EnEV auch nicht isoliert vom Zusammenwirken des Politik-Mix im Gebäudebereich bewertet werden. Eine ausreichende Motivation von Eigentümern kann nur aus einem gut abgestimmten Zusammenspiel von Finanzierungsangeboten, Anreizstrukturen und Qualifizierungsfortschritten entstehen. Es bedarf daher einer möglichst synchronisierten Abstimmung von Mietrecht, Baurecht, Steuerrecht, Förderinstrumenten und nicht zuletzt

Bildungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Umgekehrt können komplexe rechtlich-technische Anforderungen in der Praxis die Eigentümer demotivieren.

Frage (2.4.): Wie bewerten Sie die derzeitige Finanzpolitik im Bereich Steuern und Subventionen hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Erreichung von Energieeffizienzzielen?

Antwort: Die steuerliche Belastung: Entlastungsmechanismen bei der Besteuerung des Verbrauchs von Energieträgern wie Strom, Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel sind aktuell wenig auf die Erreichung klima- und energiepolitischer Ziele ausgerichtet sondern überwiegend auf Standortfragen für Industrieunternehmen oder rein haushaltspolitische Erwägungen. Die Steigerung der Energieeffizienz sollte durch die Entlastungsmechanismen gefördert werden. Dies könnte durch Anrechnung von Energieeffizienzinvestitionen auf geleistete Steuern geschehen oder durch die Entlastung bei Erreichung von Effizienzzielen.

Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wirtschaftszweig alleine sollte nicht entlastungsauslösend sein und Effizienzgegenleistungen für Steuerentlastungen möglichst individuell und zielorientiert definiert werden. Die ab 2013 wirksame Kopplung des Spitzenausgleichs an die Einführung eines Energiemanagementsystems oder an eine EMAS-Registrierung bzw. an die Durchführung eines Energieaudits für KMU verfolgt den richtigen Ansatz. Es ist jedoch zu befürchten, dass die Bestimmungen der Durchführungsverordnung die Anforderungen auf das absolute Minimum reduzieren und damit die Anreizwirkung des Gesetzes für KMU verloren geht. Da außerdem das begleitende übergeordnete Ziel zur Senkung der Energieintensität durch das gesamte produzierende Gewerbe erreicht werden muss, fehlt hier bisher ein individueller Anreiz zur Zielerfüllung, der gleichermaßen bisherige Effizienzerfolge würdigt sowie auf die Hebung kosteneffektiver Potenziale hinwirkt.

Auch im Einkommenssteuerrecht könnten sinnvolle Anreize, gerade für Gebäudeeigentümer, gesetzt werden. Die heutige Steuerlandschaft kennt keine auf Energieeffizienz ausgerichteten Anreizsysteme für selbstnutzende Gebäudebesitzer. Auch private Vermieter sind auf die normale, keine Sanierungsanreize auslösende Gebäudeabschreibung (über 50 Jahre) nach § 7 EStG angewiesen. Zwar leisten die bestehenden KfW-Programme zur energetischen Gebäudesanierung bereits einen guten Beitrag und sollten unbedingt auf hohem Niveau weitergeführt und verstetigt werden. Da diese Programme aus verschiedenen Gründen vornehmlich professionelle Immobilienbesitzer zu umfassenderen Sanierungen motivieren, sollten insbesondere für Kleinvermieter und Eigennutzer zielgenaue Anreize geschaffen werden.

Entsprechend ist nach wie vor ein steuerliches Förderinstrument zu begrüßen, welches die Bedürfnisse dieser Zielgruppe (immerhin zwischen 40 und 70 Prozent der genutzten Wohnfläche in Deutschland) anspricht. Gleichzeitig sollte dieses zu Sanierungen mit einem Ambitionsniveau beitragen, welches zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestandes in 2050 notwendig ist. Dies wäre durch eine Kopplung an die etablierten Standards der KfW (Effizienzhaus 85, 70, 55, 40) möglich. Abweichend von dem Vorschlag der Bundesregierung, sollte jedoch eine Öffnung einkommensunabhängiger Steuerabzugsmöglichkeiten für Eigennutzer erfolgen, die auf den bestehenden § 35 a EStG („Handwerkerparagraph“) aufbaut. Auch sollte die Durchführung der Sanierungsmaßnahme durch einen Energieeffizienzdienstleister eröffnet werden (Förderung eines Sanierungskostenzuschuss an den Dienstleister).

Frage (3.2.): Wie beurteilen Sie die Einführung marktorientierter Instrumente zur Realisierung von Endenergieeinsparungen in Deutschland?

Antwort: Die positiven Effekte von Energieeffizienz werden auf Grund von Marktbarrieren nicht in vollem Umfang und im erforderlichen Tempo rea-

lisiert. Um diese Marktbarrieren zu überwinden und den gesellschaftlichen Nutzen zu erhöhen, ist eine intelligente, politische Rahmensetzung erforderlich. Diese sollte die bestehenden Politikinstrumente ergänzen und in ihrem Effekt verstärken. Dies ist insbesondere dort erforderlich, wo wirtschaftliche Effizienzmaßnahmen eine klassische Subventionierung nicht rechtfertigen, jedoch eine Attraktivitätssteigerung für Vermittler wie Handel, Handwerk und Berater notwendig und zielführend ist.

Erfahrungen anderer Länder und Regionen belegen die positiven Effekte intelligent ausgestalteter, politischer Energieeffizienz-Anreizsysteme. In so unterschiedlichen Ländern und Regionen wie Großbritannien, Flandern (Belgien) und Vermont (USA) werden mittels Energieeinsparverpflichtungen seit Jahren Einsparziele in der Größenordnung von 1,5% pro Jahr und mehr erreicht. Diese internationalen Erfahrungen zeigen, dass drei Elemente wesentlich für den Erfolg von Energieeffizienz-Anreizsystemen sind: Die Festlegung eines verbindlichen Ziels, die Definition eines geeigneten, verantwortlichen Akteurs und die Sicherstellung einer stabilen, haushaltsunabhängigen Finanzierung. Die genaue Ausgestaltung dieser Erfolgsfaktoren sollte an die nationalen Rahmenbedingungen angepasst sein. Dies gilt insbesondere für die Wahl des verantwortlichen Akteurs.

Vor dem Hintergrund der Marktstruktur in Deutschland (hohe Anzahl von Energiehändlern einerseits, hohe Anzahl geeigneter Umsetzer wie Dienstleister und Handwerk andererseits) scheint uns eine Einsparverpflichtung von Energiehändlern als weniger geeignet. Wir empfehlen alternativ die Ausschreibung der Rolle des verantwortlichen Markt-Akteurs („Effizienz AG“), welcher bei der Zielerreichung von einer Vielzahl und Vielfalt an Akteuren unterstützt werden kann. Artikel 7 der neuen EU- Energieeffizienzrichtlinie bietet einen flexiblen Rahmen für wirkungsvolle und intelligente Anreizsysteme für Energieeffizienz in den Mitgliedsstaaten.

Frage (3.7.): Wie bewerten Sie den europäischen Top-Runner-Ansatz (Ökodesign-Richtlinie, Energieverbrauchskennzeichnung) im Vergleich zum Top-Runner-Programm in Japan?

Um einen Effizienzwettbewerb in Spitze und Breite anzustoßen, sollte dies nach dem Prinzip eines sogenannten Top-Runner-Ansatzes geschehen, d.h. die heute energieeffizientesten Maßnahmen und Produkte definieren den künftigen Zielstandard für die kommenden Jahre. Grundvoraussetzung dazu ist, dass diese zu jedem Zeitpunkt eindeutig für Investitionsentscheider und Berater erkennbar sind (gilt auch für Energieausweise) und der Marktentwicklung folgend dynamisch aktualisiert werden.

Der sogenannte europäische Top-Runner-Ansatz könnte hierauf aufbauen. Derzeit sind hier jedoch weder Mindeststandards noch Energieverbrauchskennzeichnung ausreichend dynamisch und für Anwender verständlich gestaltet. Die Referenzwerte für die Effizienzklassen stammen aus dem Jahr 1994. Der technische Fortschritt hat sich aber deutlich schneller vollzogen als damals angenommen. So kommt es zu der heutigen Vielzahl an Zusatzklassen wie A+++ und vielen unbesetzten unteren Klassen B-G. Bei Kühlgeräten ist A+ die schlechteste Effizienzkategorie.

In einem gemeinsamen Konzeptpapier des ehem. BMU Dr. Norbert Röttgen und des BMWi Dr. Philipp Rösler an die EU-Kommission vom 3.11.2011 wurden sinnvolle Ansatzpunkte für die notwendige Revision des EU-Ansatzes benannt. Ihre Umsetzung bei der Fortschreibung der Ökodesign- und Energielabelling-Richtlinie sollte unbedingt mit Nachdruck verfolgt werden – auch durch das Wirken Bayerns im Bundesrat.

Der japanische Top-Runner ist ein freiwilliges und ausschließliches Kennzeichnungssystem für einen sehr homogenen Markt, in dessen Grenzen der „Name & Shame“-Ansatz gut funktioniert hat. Hier fehlt jedoch die Komponente von wirkungsvollen, gesetzlichen Mindeststandards.

Grundsätzlich steht und fällt der Erfolg dieses Ansatzes mit einer effektiven Marktüberwachung, die im Moment weder national (durch die Länder) noch auf europäischer Ebene ausreichend vorhanden ist.

Aktuell ist die weitere Umsetzung beider Richtlinien (Ökodesign und Labelling) durch Rücknahme der Regulierungsvorschläge für Heizkessel und Warmwasserbereiter blockiert. Bei beiden Produktgruppen bestehen durch Abschneiden von Produkten unterhalb der Effizienz von Brennwertechnik enorme und dauerhafte Einsparpotenziale. Auch hier wäre die Intervention durch Bayern begrüßenswert, diese Mindeststandards schnell einzuführen (und ggf. der Einführung eines Labels voranzustellen) und eine schnelle Einigung auf eine Energieverbrauchskennzeichnung zu erwirken. Schließlich würden hiervon auch bayerische Technologieanbieter profitieren, bspw. im Bereich Hausgeräte oder Motoren.

Basierend auf den vorliegenden Erfahrungen mit diesen Gebäudekomponenten sollte künftig ein produktbezogener Top-Runner-Ansatz prioritär bei „Plug&Play“-Produkten erwogen werden bzw. bei solchen, deren Effizienz sinnvoll außerhalb eines Gesamtsystems (wie dem eines Gebäudes) beurteilt werden kann.

Frage (3.8.): Wäre die Erweiterung des europäischen Top-Runner-Ansatzes um eine nationale Komponente in Deutschland sinnvoll?

Antwort: Die Einführung abweichender, nationaler ordnungspolitischer Produkthanforderungen erfordert gemäß EU-Primär- und Sekundärrecht den Nachweis eines besonderen Interesses zur Abwehr von Umweltgefährdungen. Damit ist dies also nicht prinzipiell ausgeschlossen. Die Ergänzung bestehender Kennzeichnungen (inklusive freiwilliger Labels wie EU-Ecolabel, Blauer Engel usw.) kann jedoch zu einer weiteren Verwirrung der Verbraucher beitragen.

Ergänzend könnte daneben eine Energiekosten-Kennzeichnung im Handel sinnvoll sein, welche

die prognostischen Energiekosten über die typische Lebensdauer eines Produktes angibt. Als Vergleichsmaßstab zu den Anschaffungskosten kann dies helfen, hocheffiziente Produkte zu identifizieren.

Daneben können Komponenten wie eine an Top-Effizienzstandards orientierte öffentliche Beschaffung hilfreiche Skaleneffekte für supereffiziente Produkte erzeugen. Entsprechende Vorgaben der Landesregierung an die eigenen Behörden und Gebietskörperschaften wären hier hilfreich.

Frage (3.1.): Wird das Potenzial in Querschnittstechnologien (Druckluft, Beleuchtung, Wärmenutzung und Rückgewinnung etc.) zur Energieeffizienzsteigerung in ausreichendem Maße genutzt? Sind in diesem Bereich Anreize notwendig?

Antwort: Die Einsparpotenziale für Strom liegen vor allem bei den Querschnittstechnologien (z.B. Beleuchtung, Druckluft, Pumpen), während bei Brennstoffen der größere Anteil auf industrielle Prozesse entfällt. So tragen elektrische Motorsysteme mit 70% zum Stromverbrauch der Industrie bei. Diese sind größtenteils Dauerläufer, oft technisch veraltet und/oder falsch dimensioniert und gesteuert. Das Einsparpotenzial bezüglich dieser Querschnittstechnologien, das zeigen viele Projekte, die in den zurückliegenden Jahren realisiert worden sind, liegt bei 25- 30%. Allein das Produktsegment Pumpen/Pumpensysteme bietet ein Einsparpotenzial von ca. 25 TWh/a. Gerade in diesem Bereich kann also schnell ein enormer und wirtschaftsförderlicher Beitrag zur Senkung der Grundlast realisiert werden. Perspektivisch können hier weiterhin Regellastpotenziale wesentlich besser realisiert werden als in Haushalten. Hervorzuheben ist dabei, dass die Technologien, die für die Realisierung der Einsparung erforderlich ist, in vollem Umfang verfügbar sind, also nicht erst entwickelt werden müssen.

Über die Ökodesignrichtlinie (ErP-Richtlinie) wurde die Neubeschaffung von weiten Teilen der Produktpalette im Bereich Pumpen und Motoren durch Mindeststandards bereits recht gut adres-

siert und diese werden von den Herstellern in hohem Maße erfüllt oder sogar überfüllt: Anforderungen die erst 2017 zu erfüllen wären, werden bereits heute den Kunden angeboten. Die aktuell geltende Mindest-Energieeffizienzklasse IE 2 wird bereits in diesem Jahr von den führenden Anbietern durch die Klasse IE 4 abgelöst. Verbessern könnte man die ErP-Vorgaben nochmals durch die vorgegebene Verwendung von frequenzgeregelten Motoren. Eine Maßnahme, die bereits in vollem Umfang für Heizungspumpen Anwendung gefunden hat.

Ohne jede Regelung bleibt jedoch im Umfeld von Industrie und auch GHD, die dringend erforderliche Optimierung der installierten Bestände wohl leider auf der Strecke. Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. 90% der installierten Pumpen deutlich zu viel Energie verbrauchen – also Energiefresser sind. Das Einsparpotenzial entspricht der Produktion von mehr als zwei Großkraftwerken.

In vielen Unternehmen – insbesondere kleine und mittelständische – ist das Thema Energieeinsparung/-effizienz noch nicht im erforderlichen Umfang angenommen. Dies liegt zum einen daran, dass die Energiekosten vieler „nicht energieintensiver Unternehmen“ bei unter 5% der Gesamtkosten liegen. Großunternehmen, die heute bereits über eine gut implementierte Energiemanagementstruktur verfügen realisieren diese Projekte oft nicht, weil die ROI-Zeiten, die bei durchschnittlich 3-5 Jahren liegen, der oft gültigen ROI Erwartung von unter 2 Jahren nicht entsprechen.

Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, sind entweder ordnungsrechtliche Maßnahmen oder eine gezielte Förderung von Nöten. Als geeignete Fördermaßnahme würde sich unserer Überzeugung nach die degressive Abschreibung (AfA) für dezidierte Effizienzinvestitionen anbieten. Das System hat sich in den Konjunkturpaketen der vergangenen Jahre bewährt und ist in der Wirtschaft als solches bekannt.

Frage (2.5.): Welche regulatorischen und monetären Maßnahmen könnte die Bayeri-

sche Staatsregierung auf Landesebene ergreifen, um einen nennenswerten Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz zu leisten?

Antwort: Handlungsbedarf- und Möglichkeiten für Maßnahmen auf Landesebene sehen wir besonders in den folgenden Bereichen:

a) Auflage einer Qualifizierungsoffensive für die Energiewende im Gebäudebestand

- Weiterbildungsangebote zur Steigerung der gewerke-übergreifenden Kooperation
- Einführung neuer Berufsbilder in der Aus- und Weiterbildung (darunter Energie-Architekten, Dämmtechniker, Sanierungsgeneralisten im Handwerk usw.)
- Einführung einer Baubegleitungspflicht für alle energetischen Modernisierungen, an deren Ausführung mehr als ein Gewerk beteiligt ist
- Einführung von Förderprogrammen für das Training von Experten für Projektentwicklung, Ausschreibung und Umsetzung von komplexen Energieeffizienz-Contracting-Vorhaben in den Zielsektoren kommunale Gebäude, Krankenhäuser, sozio-kultureller Einrichtungen. Ggf. ergänzt durch Investitionszuschüsse für besonders ambitionierte Vorhaben (hohes Potenzial bei langer Amortisationsdauer)

b) Übernahme ihrer Vorbildrolle durch die öffentlichen Hand

- Zeitnahe Einführung der Anforderung, öffentlich genutzte Neubauten in Passiv- oder Plus-Energiebauweise auszuführen (z.B. ab 2015)
- Ausschließliche Beschaffung durch die öffentliche Hand von Geräten der jeweils höchsten Energieverbrauchsklasse bzw. von „Blauer-Engel-Produkten“

c) Unterstützungen von Energieeffizienzdienstleistungen

- Einführung einer Prüfpflicht für Energieeffizienz-Contracting bei öffentlichen Vergaben von Wärmelieferungen und umfangreichen Modernisierungen der Gebäudetechnik (d.h. vor jeder

Projektausschreibung wäre ab einem entsprechenden Volumen zu prüfen, ob ein Einspar-Contracting gegenüber einer klassischen kleinteiligen Ausschreibung in wirtschaftlicher und klimapolitischer Hinsicht vorteilhafter ist)

- Rechtliche Verankerung von Energieeffizienz-Contracting als standardisierte Vergabeform inklusive Vereinfachung und verbindliche Anwendung unabhängiger Leitfäden
- Bereitstellung von Ausfallbürgschaften, um die Risikobarriere für den Contractingmarkt und Anlagen-investitionen bei KMU zu senken

d) Sonstiges

- Stärkung des Vollzugs von Energieeinsparverordnung, EEWärmeG, Ökodesign- und Energie-

verbrauchskennzeichnungsrichtlinie durch die Landesbehörden

- Einführung von kommunalen Wärmekatastern zur Bewertung von quartiersbezogenen, energetischen Sanierungskonzepten sowie zur sinnvollen Erschließung von Abwärmesenken und Planung von Nah- und Fernwärmestrukturen
- Pilot-Projekte für Energieeffizienzanzreizsysteme gemeinsam mit EVUs initiieren
- Anreizprämien für hocheffiziente Hausgeräte
- Gründerprogramme für innovative Energieeffizienzdienstleister

Für die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF)



Christian Noll
Geschäftsführender Vorstand
DENEFF



Martin Bornholdt
Geschäftsführender Vorstand
DENEFF